

Antrag

der Fraktion der SPD

Beteiligung des Landesplanungsrats bei Grundsatzfragen der Raumordnung gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Für die Landesplanung in Schleswig-Holstein sind die parallel laufenden Verfahren zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes, zur Neuaufstellung der Regionalpläne für die Windenergie und zur Aufstellung der Landschaftsrahmenpläne eine Herausforderung. Aufgrund seiner Aufgaben und Zusammensetzung ist der Landesplanungsrat ein wichtiges Gremium, um die kontinuierliche Beteiligung in einem erforderlicherweise transparenten Prozess sicherzustellen.

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, den gesetzlichen Auftrag des Landesplanungsgesetzes zu erfüllen und den Landesplanungsrat in die Entwicklungsprozesse der Landesplanung einzubeziehen. Der Landesplanungsrat muss seine Aufgabe, die Landesplanungsbehörde in grundsätzlichen Fragen zu beraten, angemessen wahrnehmen können. Um diesen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, ist er zuverlässig einzuberufen. Dies ist auch Ausdruck des Respekts vor den beteiligten Organisationen und Institutionen.

Begründung

Gemäß Landesplanungsgesetz hat der Landesplanungsrat die Aufgabe, die Landesplanungsbehörde in grundsätzlichen Fragen, insbesondere bei der Aufstellung der Raumordnungspläne, zu beraten. Die Landesplanungsbehörde hat dem Landesplanungsrat in seinen Sitzungen über den Stand der Landesplanung und über wichtige Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs zu berichten.

Der Landesplanungsrat soll dafür mindestens zweimal jährlich zusammentreten. Der Landesplanungsrat ist damit als ein Gremium vorgesehen, dass regelmäßig unabhängig vom konkreten Bedarf zusammentritt. Seit Beginn der 19. Wahlperiode ist der Landesplanungsrat allerdings erst ein Mal zusammengetreten. Gleichzeitig sind aber mit dem Entwurf zur Fortschreibung Landesentwicklungsplanes, dem zweiten Entwurf für die Regionalpläne im Bereich der Windenergie und der

Aufstellung der Landschaftsrahmenpläne wesentliche Entscheidungsprozesse im Bereich der Landesplanung durch die Landesregierung auf den Weg gebracht worden. Diese müssen angemessen im Sinne des Landesplanungsgesetzes im Landesplanungsrat beraten werden können.

Kirsten Eickhoff-Weber und Fraktion